

## Besondere Bedingung Nr. 9162 Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete/Vermietung und Verpachtung von Wohneinheiten und unbebauten Grundstücken

Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer und seine Familienangehörige (Artikel 5.1. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Vermieter oder Verpächter für die in der Versicherungsurkunde näher bezeichneten

1. Wohneinheiten (Wohnung, Einfamilien- oder Reihenhaus) einschließlich dazugehöriger Grundstücke, Garagen- und Abstellplätze im Rahmen des Artikels 24.2.1.1 bis 24.2.1.3 und des Artikels 24.2.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen;

Befinden sich die in der Versicherungsurkunde näher bezeichneten Wohnungen in im Eigentum des Versicherungsnehmers und seiner Familienangehörigen (Artikel 5.1. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) stehenden Gebäuden, besteht im Rahmen des Pkt. 1 dieser Besonderen Bedingung auch Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die allgemeine Teile der Gebäude einschließlich zugehöriger Grundstücke betreffen.

2. unbebauten Grundstücke im Rahmen des Artikels 24.2.1.1 bis 24.2.1.3 und des Artikels 24.2.2. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen.